1. Ausfertigung

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schnathorst-Struckhof

- Satzungsbereich Schnathorst-Struckhof -

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -in der jeweils geltenden Fassung-, hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 07.06.2000 folgende Änderung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schnathorst-Struckhof beschlossen.

§ 1

Die geänderten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schnathorst-Struckhof werden gemäß der im beigefügten Plan (M 1 : 5000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die einbezogene Fläche ist im beigefügten Plan (M 1 : 2000) dargestellt. Die Pläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 3 i.V.m. § 9 BauGB werden für den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Erweiterungsbereich folgende Festsetzungen getroffen:

1.	Baugebietsart und max. Zahl der Vollgeschosse:	ausschließlich Wohngebäude - Einzel- u. Doppelhäuser, eingeschossig -
2.	Grundflächenzahl:	o,3
3.	Stellplätze:	je Wohneinheit = 2

4. Pflanzgebot für einen Gehölzstreifen gemäß Plandarstellung mit standortgerechter Bepflanzung als Abgrenzung zur freien Landschaft hin (vgl. beigefügte Pflanzenliste).

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bezirksregierung 78 Detmold

Genehmigt
Detmold, den 14.06.00
Bezirksregierung
Im Auftrag